

99050009102000, 99050009102000

Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/737118/L100038>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99050009102000, 99050009102000 |
| Leistungsbezeichnung I | Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Thüringen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Gewerbe (050) |
| Verrichtungskennung | Errichtung (102) |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | Anmeldepflichten (2010100) |
| Einheitlicher | |

| Modul | Sachverhalt |
|-----------------------------------|---|
| Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 22.08.2018 |
| Fachlich freigegeben durch | Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera |
| Handlungsgrundlage | <p>https://www.gesetze-im-internet.de/uwg_2004/_15.html</p> <p>http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=EinigstV+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/uklag/_2.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/uwg_2004/_15.html</p> <p>http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=EinigstV+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/uklag/_2.html</p> |
| Teaser | Zur Beilegung von wettbewerbsrechtlichen Streitigkeiten sind bei den Industrie- und Handelskammern Einigungsstellen eingerichtet |
| Volltext | <p>Auf der Grundlage von § 15 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und der Thüringer Verordnung über Einigungsstellen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (ThürEinigstVO) sind bei den Industrie- und Handelskammern Einigungsstellen zur Beilegung wettbewerbsrechtlicher Streitigkeiten eingerichtet.</p> <p>Mit Hilfe der Einigungsstellen sollen wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten gütlich beendet werden. In Frage kommen insbesondere Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche sowie Ansprüche auf Schadensersatz und Kostenerstattung.</p> <p>Darüber hinaus können Unterlassungsansprüche wegen verbraucherschutzwidriger Praktiken nach § 2 Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) bei den Einigungsstellen geltend gemacht werden.</p> <p>Antragsberechtigt sind Unternehmen, rechtsfähige Verbände zur Förderung gewerblicher oder selbstständiger beruflicher Interessen (z.B.</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|--|
| | Wettbewerbsvereine), qualifizierte Einrichtungen zum Schutz von Verbraucherinteressen (z.B. Verbraucherzentrale) sowie Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern. |
| Erforderliche Unterlagen | Der Antrag auf Durchführung eines Einigungsstellenverfahrens sollte schriftlich und mit einer kurzen Begründung bei der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer eingereicht werden. Der Antrag kann auch persönlich bei der Industrie- und Handelskammer zu Protokoll erklärt werden. Es sind darin etwaige Beweismittel anzugeben, die der Begründung des Antrages dienen. |
| Voraussetzungen | |
| Kosten | Für das Verfahren vor der Einigungsstelle werden keine Gebühren erhoben. Insofern trägt jede Partei in der Regel nur die eigenen Kosten. |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Bei den Industrie- und Handelskammern sind Einigungsstellen zur gütlichen Beilegung wettbewerbsrechtlicher Streitigkeiten eingerichtet. • Der Antrag auf Durchführung eines Einigungsstellenverfahrens sollte schriftlich und mit einer kurzen Begründung bei der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer eingereicht werden. • Der Antrag kann auch persönlich bei der Industrie- und Handelskammer zu Protokoll erklärt werden. • Es sind darin etwaige Beweismittel anzugeben, die der Begründung des Antrages dienen. • Zuständig: örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer am Hauptsitz des Unternehmens. |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|--|
| Ansprechpunkt | Antragsteller (einschließlich Handwerksbetriebe) wenden Sie sich an die örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer am Hauptsitz des Unternehmens. |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Conciliation Board for Competition Disputes, Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten |